

Stand und Ort Lucern

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **35 (1936)**

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

In der Mitte des 1763sten Jahres war der Stand Schwiz unter den katholischen der erste, der sich weigerte, das neue französische Reglement wegen der Schweizer-Trouppen anzunehmen. Er warnete so gar die übrigen Populair-Cantons. Darüber ist man in Frankreich so aufgebracht worden, dass man ihnen nicht allein die gewöhnlichen Pensionen à 30,000 Gulden einzog, sondern auch die Salzabfuhr verweigerte. Gegenwärtig im August 1764 soll man aber von Seiten Frankreichs zu Frauenfeld durch den Secretaire d'Ambassade neue Anerbietungen haben machen lassen.

Das Salz ist ein obrigkeitliches Regale. Niemand anders darf Salz verkaufen als der Stand, welcher, wie man vorgiebt, beym bayrischen Salze wieder einbringt, was er beym Hallynthalischen verliert.

Der Flecken Schwiz liegt in einem angenehmen Thale, wo viel Hanf und Nussbäume wachsen. Zu Brunnen haben sie 3 grosse und 40 kleine Schiffe.

Die Landschaft March ist ein kleines, an dem Züricher See gränzendes, dem Canton Schwiz unterworfen Land, welches reich an Bauholze und Obst ist. Die Einwohner bringen den Zürichern ihre Kirschen und ihr Brennholz, vermittelst dessen die Züricher Kirschenwasser brennen und den Einwohnern dieser Landschaft theuer wiederum verkaufen.

Stand und Ort Lucern.

Von der politischen Verfassung dieses Standes mag man die oftbemeldeten Autoren nachsehen.

Vor kurzer Zeit ist einer aus dem Rathe, mit Namen Schumacher, am Mittwoch vor Pfingsten öffentlich enthauptet worden. Sein Vater hatte bereits wegen Veruntreuung der öffentlichen Gelder das Land räumen müssen. Er selbst aber soll aus Rache, wiewol auf eine höchst ungeschickte Art damit umgegangen seyn, aus einer sehr eingeschränkten Aristocratie eine Demokratie zu machen. Um denen von Lucern, im Falle es zu einer Empörung gekommen wäre, bezustehen, stand schon die Züricher Artillerie in Bereitschaft.

Die Obrigkeit nennen sie zu Lucern die Hoheit. Die Segeser, Keller, Pfeiffer von Bünas, Pfeiffer von Altikoffen, Hertensteiner, Fleckensteiner sind ihre ältesten adelichen Geschlechter.

Vom Handel und Manufackturwesen wussten sie lange gar nichts, ausser dem Transito von Altorf her nach Basel.

Ihr gar zu zahlreicher Adel hatte keine andere Resource

als die französischen Pensionen, den Rath und die Klöster, und dennoch machten sie einen viel zu grossen Staat.

Seit kurzem hat das Haus Falchini und Cursi einen Anfang gemacht, dass sie den Abgang von der Seide im Lucerner-Gebiete verarbeiten lassen. Sie bekommen des Jahrs an die 700 Ballen durchgebissene Galleten und Recotte aus den Abhaspelungskesseln. Der Ballen kommt gegen 12 Louis neufs. Aus diesen wird das Feinste gleich kartätschet und gesponnen. Das Gröbere muss erst faulen und wird sodann auch kartätschet und gesponnen. Beym Kartätschen ist der grösste Verdienst; es kann eine Person 1 Pfund des Tages kämmen und dabei 26 Schilling bis 1 Gulden Münz verdienen.

Die Herren Falchini lassen alles zu Engelberg kämmen. Vor zwei Jahren haben sie mit dem Stifte einen Contract auf 25 Jahre errichtet, vermöge dessen niemand als sie während dieser Zeit den Abgang von der Seide in diesem Stifte kämmen lassen darf; zugleich ist der Preis des Arbeitslohns bestimmt worden. Diese Leute besorgen auch die Fäulung der Tschape und des Kapezieren. Die Herren Falchini lassen in der ganzen Gegend umher spinnen, zu Weggis und zu Gersau etc. Wenn alle Arbeit fertig ist, so wird das, was in den Kämmen stecken geblieben, womit man hier zu Lande nichts mehr anzufangen weis, grössten theils nach Italien verschicket, oft 15—20 Ballen à 9 Schild-Dublonen, und das heisst man die Petenuzzi-Ballen. Sie halten 1½ Zentner im Gewicht. In Genua machen sie grobe Schnupftücher und Watte daraus.

Die Kartätschen kommen das Paar 2 bis 4 Gulden zu stehen. Diejenigen, welche dieselben zu Lucern verfertigen, erlauben alles mit anzusehen, bis auf die einige Manipulation, wenn sie den Drat durch die Löcher bringen.

Es haben die Falchini auch zu Cleven dergleichen Arbeit machen lassen. Sie verkaufen Ballots zu 18 bis 40 Antwerper Pfund und verschicken sie nicht nur nach Basel, sondern auch nach Engelland.

700 Ballen aus Italien zu 12 Louis neufs beträgt eine Summe von 84,000 Gulden. Verarbeitet nimmt der Werth um die Hälfte zu, welches neuer 42,000 Gulden, die an den Orten, wo die Verarbeitung geschieht, in Circulation gebracht werden. Die gefaulten Tschape werden weisser als die Strusen.

Die Herren Falchini lassen auch Baumwolle spinnen.

Die Antonio Simonetta zu Lucern sind meist nur Spezereyhändler.

Zu Lucern sind 2 Spediteurs, Mayer und . . . , welche die transitirenden Waaren nach Basel befördern. Was nach Bern über Wilisau, Hutwyl und Burgdorf gehet, das holen die Berner Fuhrleute alle Dienstage ab.

Die Schweizer-Garde Sr. Mayt. des römischen Kaysers, als Herzogs von Lothringen, war von Lucern, daher man fortgefahren, die Hatschierer auch von da zu nehmen.

Der Salzverschleiss ist zu Lucern ein obrigkeitliches Regale. Sie haben einen Contract mit Frankreich und nehmen über dieses 400 Fässer Hallynthalisch Salz.

Das Jesuiter-Collegium, das Zeughaus, beyde in der kleinen Stadt, die vier Brücken über den See und die Reuss, die Sust und das Kaufhaus nahe bey der Hofbrücke sind alles Gebäude, die zur Zierde der ohnehin [. . .] und in einer angenehmen Lage am Lucerner-See erbaueten Stadt gereichen.

Alle hölzernen Häuser sollen nach und nach abgebrochen werden. Jeder neue Bürger muss ein Haus von Stein erbauen.

Von Lucern nach Zofingen gehet eine prächtige Strasse. Die von Lucern werden, wie man sagt, in gegenwärtigem 1764sten Jahre die Pension nicht mehr annehmen, welche der französische Ambassadeur ihnen sonst, wie den kleinen Cantons bey der auf dem 14. October für ihn festgestellten Legitimations-Tagsatzung auszutheilen pflegte.

Es sind da etliche wenige erleuchtete Männer.

Stadt und Ort Zürich.

Die politische Verfassung und das Regiment der Stadt findet man in den oftangeführten Schriftstellern Faber und Büsching beschrieben. Aus den gesegneten Folgen kann man abnehmen, dass die Verfassung in den allermeisten Betrachtungen gut und weise eingerichtet sey.

Wer diesen glücklichen und volkreichen, mit lauter fleissigen und geschäftigen Einwohnern besetzten Staat nur allein von der Seite des Feldbaues, der Arbeitsamkeit in Fabriken und Manufacturen und des Handels betrachten wollte, der würde viel Zeit und Raum nöthig haben, um alles umständlich zu beschreiben. Ich begnüge mich, nur das Wenige, was ich in sehr kurzer Zeit in dieser Absicht habe bemerken können, hier flüchtig anzumerken.

Die seit Anno 1763 entstandene *Helvetische Gesellschaft* ist der Aufmerksamkeit eines reisenden Menschenfreundes würdig. Der erste Begriff von derselben ist hauptsächlich zu Zürich ent-